

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln

**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Herr Schmitz, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Herrn
Hans Burgwinkel
Schenkspfad 5

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

51105 Köln

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

16.06.2016

Mein Zeichen

02-1600-101/16

Datum

05.08.2016

Ihre Eingabe – Ratsschiff im Deutzer Hafen

Sehr geehrter Herr Burgwinkel,

mit Schreiben vom 05.08.2016 beantragen Sie gemäß § 24 der Gemeindeordnung zu prüfen, inwieweit das Ratsschiff der Stadt Köln in das Projekt Deutzer Hafen integriert werden kann.

Das zuständige Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster hat mir hierzu mitgeteilt, dass sich das Ratsschiff zurzeit nicht in einem Zustand befindet, der eine Verwendung gleich zu welchem Zweck möglich erscheinen lässt. Es ist deshalb zunächst eine Grundsanie rung bzw. Wiederherstellung der dauerhaften Schwimmfähigkeit zu gewährleisten. Hierfür fehlen derzeit jedoch die notwendigen Finanzmittel. Erst nach Abschluss einer eventuellen Grund sanierung kann dann über eine weitere Verwendung entschieden werden. Eine Lösung in Zusammenhang mit dem Städtebauprojekt Deutzer Hafen wäre insoweit erst auf längere Sicht möglich, da gegenwärtig erst die planungsrechtlichen Grundlagen entwickelt werden. Eine mögliche Verwendung des Ratsschiffes im Deutzer Hafen oder dessen Umfeld wäre mithin erst in einem zeitlichen Rahmen nach 2020 denkbar.

Zur Frage des Erhalts und der Finanzierung einer möglichen Grundsanie rung hat der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlages werden zurückgestellt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung nach Alternativen zu suchen, die den Erhalt der MS Stadt Köln für die Stadt ohne Inanspruchnahme von städtischen Mitteln über die Kulturför dermittel aus 2015 in Höhe von 500.000 € hinaus ermöglichen. Der Rat beauftragt die Ver waltung, hierzu ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren in die Wege zu leiten.

Die Verwaltung legt dem Liegenschaftsausschuss in der kommenden Sitzung dar, welche konkreten Fördermöglichkeiten seitens der NRW-Stiftung aus dem Denkmalschutz- Sonderprogramm VI der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM DS VI) bestehen und welche weiteren Fördermöglichkeiten sich eröffnen. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Förderverein Gespräche zu führen, um seine realen Handlungsmöglichkeiten zu ermit teln. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse im nächsten Liegenschaftsausschuss. Dem Ausschuss Kunst und Kultur wird der Beschluss des Liegenschaftsausschusses mitge teilt.“

Seite 2

Daher habe ich Ihre Eingabe, gemäß dem in der Hauptsatzung der Stadt Köln festgelegten Verfahren, an Herrn Frank als Vorsitzenden des Liegenschaftsausschusses weitergeleitet. Somit ist sichergestellt, dass Ihre Eingabe in die politische Meinungsbildung einfließen kann. Zugleich habe ich darum gebeten, Sie zu der entsprechenden Sitzung einzuladen und Ihnen die Möglichkeit zur persönlichen Stellungnahme einzuräumen.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird über Ihre Eingabe informiert.

Bei Rückfragen stehen Herr Schmitz oder ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver